



PLOSE SKI S.P.A.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN "SOMMER 2024"

Gültig vom 15.04.2024 bis 20.10.2024

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die Vertragsbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Nutzung von Fahrkarten einschließlich Einzelfahrt, Hin- und Rückfahrt, Familienkarte, Wiederholungsfahrt, Tages- und Mehrtageskarten mit unbegrenzter Nutzung während des Tages (im Folgenden "**Tickets**" genannt) und Sommersaisonkarten (im Folgenden "**Saisonkarten**" genannt) der von der Plose Ski A.G. (im Folgenden "**Plose**" genannt) betriebenen Kabinenbahnen Plose und Pfannspitze, sowie dem Sessellift Palmschoss (im Folgenden "**Lift**" genannt). Die Kabinenbahn Plose und der Sessellift Palmschoss werden auch für den Transport von Fahrrädern aller Art genutzt.

1.2 Mit Bezug auf die Sommersaison 2024 bietet die Plose neben dem Angebot von Tickets für den Zugang zu den Liften die Möglichkeit, eine Saisonkarte „Summercard Unlimited“ zu erwerben und drei unterschiedliche Saisonkarten (myLiftcard, mySummercard und Summercard Unlimited) zu nutzen, die durch die folgenden Bedingungen geregelt sind. Die Nutzungsbedingungen beziehen sich auch auf die my Liftcard und die mySummercard.

2. Öffnungszeiten Sommer 2024

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Tickets und Saisonkarten gelten für die ordentliche Sommersaison 2024, die am 18.05.2024 beginnt und am 20.10.2024 endet. Die Lifte werden zu den folgenden Öffnungszeiten betrieben:

Anlage	Öffnungsperiode	Fahrplan
Kabinenbahn Plose	18/05-10/09	9.00-18.00
	11/09-20/10	9.00-17.00
Kabinenbahn Pfannspitze	15/06-06/10	9.00-12.40 + 13.35-17.00
Sessellift Palmschoss	15/06-06/10	9.00-17.00

3. Geltende Preise für Tickets

3.1 In Bezug auf die Tickets bietet Plose für die Sommersaison 2024 für jeden Lift verschiedene Optionen mit entsprechenden Tarifen an, die unten angegeben sind und auch auf der Website www.plose.org veröffentlicht sind.

KABINENBAHN PLOSE	JUNIOR (2006-2018)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	17,00€	21,00€
Berg- und Talfahrt	21,00€	26,00€
Familienkarte	-	73,00€
Einzelfahrt Wiederholung	14,00€	14,00€

KABINENBAHN PFANNSPITZE	JUNIOR (2006-2018)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	17,00€	21,00€
Berg- und Talfahrt	21,00€	26,00€
Familienkarte	-	73,00€
Einzelfahrt Wiederholung	14,00€	14,00€
Großes Kino (nächtliche Sonderfahrt + Rückfahrt während der regulären Öffnungszeiten)	54,00€	54,00€

SESSELLIFT PALMSCHOSS	JUNIOR (2006-2018)	ERWACHSENE
Einzelfahrt	13,00€	16,00€
Berg- und Talfahrt	16,00€	20,00€
Einzelfahrt Wiederholung	11,00€	11,00€

TAGES- MEHRTAGESKARTEN *	UND	JUNIOR (2006-2018)	ERWACHSENE
4 Stunden		26,00 €	37,00 €
1 Tag		31,00 €	44,00 €
2 Tage		49,00 €	70,00 €
3 Tage		66,00 €	95,00 €
4 Tage		79,00 €	112,00 €
4 in 7 Tagen		88,00 €	125,00 €

**Inhaber einer gültigen Brixen Card erhalten auf Tages- und Mehrtageskarten eine Ermäßigung von 5,00 €.*

3.2 Kinder, die nach dem 01.01.2019 geboren sind, fahren in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen kostenlos.

3.3 Ermäßigungen sind für Gruppen von mindestens zwanzig zahlenden Fahrgästen vorgesehen.

3.4 Invalide erhalten bei 100% Invalidität 50% Ermäßigung auf den jeweiligen Listenpreis (gilt nur für Einzelfahrten und Berg- und Talfahrten).

4. Allgemeine Verkaufsbedingungen gültig für Tickets und Saisonkarten

4.1 Saisonkarten und Tickets sind verpflichtende und unersetzliche Fahrt- und Beförderungsdokumente, mit denen dessen Inhaber auf den Liften der Plose befördert werden kann.

4.2 Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beförderung von Personen von der "Talstation" zur "Bergstation" und/oder umgekehrt eines jeden Liftes. Jede weitere Aktivität (Trekking, Mountainbiking, etc.) ist nicht Gegenstand des Vertrages und wird von jeder Person ausschließlich auf eigene Gefahr unternommen. Die Wanderwege und Pfade sind nicht im Eigentum des Liftbetreibers. Die Benutzer sind in jedem Fall verpflichtet, die am Eingang der Lifte ausgehängten "Beförderungsbedingungen" zu beachten und einzuhalten.

4.3 Die Preise für den Kauf von Tickets können sich im Falle außergewöhnlicher steuerlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Ereignisse ändern.

4.4 Voraussetzung für den Erwerb von Saisonkarten ist die Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild und bei Erwerb von Saisonkarten für weitere Familienmitglieder die Vorlage der Dokumente jedes Saisonkarteninhabers.

4.5 Die Saisonkarte ist ein persönliches Dokument, das nicht auf einen anderen Saisonkarteninhaber übertragbar oder austauschbar ist. Nicht genutzte, teilweise genutzte, böswillig beschädigte oder in ihrer Gültigkeit ausgesetzte Saisonkarten werden nicht ersetzt oder rückerstattet.

4.6 Bei verspäteter Öffnung und/oder vorzeitiger Schließung der von der Plose betriebenen Lifte erfolgt keine vollständige oder auch nur teilweise Rückerstattung des Kaufpreises, mit Ausnahme der Bestimmungen des Art. 6 für die Saisonkarten „Summercard Unlimited“.

4.7 Der Verkauf von Saisonkarten ist nur während des auf der Website www.mycard.bz.it veröffentlichten Zeitraums möglich, und für die verschiedenen Kartenkategorien kann es unterschiedliche Zeiträume geben, in denen der Kauf möglich ist.

4.8 Als Familie versteht man maximal zwei erwachsene Familienmitglieder (Eltern oder Großeltern) sowie alle zur Familie gehörenden minderjährigen Kinder (im Alter zwischen 6 und 18 Jahren). Wenn nur ein Elternteil beim Standesamt gemeldet ist, kann das zweite Elternteil auch in einer anderen Gemeinde als das erste Elternteil wohnen und in die Familienkarte aufgenommen werden. Die Eltern laut Familienbogen, können durch einen Großelternanteil oder beide Großelternanteile ersetzt werden.

4.9 Wenn Familienmitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, versteht sich, dass die Wohngemeinde der Familie diejenige ist, in der die meisten Mitglieder wohnen.

4.10 Die Fahrgäste müssen ihre Tickets bzw. Saisonkarte samt Identitätsdokument vorweisen, wenn sie vom zuständigen Personal an den Liften oder von Liftinspektoren dazu aufgefordert werden.

4.11 Jeder Missbrauch führt zum sofortigen Entzug des Tickets oder Saisonkarte ohne Anspruch auf Erstattung. Die Tickets und Saisonkarten können auch von den für die Kontrolle zuständigen Personen bei Verstößen gegen nationale, regionale oder sonstige Gesetze annulliert oder ausgesetzt werden. Im Falle des Missbrauchs von Tickets und Saisonkarten, die Kinder unter 6 Jahren betreffen, werden die zum Zeitpunkt des Kaufs kombinierten Tickets oder Saisonkarten der erwachsenen Person ebenfalls gesperrt und/oder eingezogen. Jeder Missbrauch wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geahndet, und die Plose hält sich das Recht vor alle Schritte zu unternehmen um die zivilrechtliche oder strafrechtliche (z.B. Betrug laut Art. 640 StGB) Verantwortung des Täters zu ermitteln.

4.12 Bei Verlust von Tages-, Mehrtages- und Saisonkarten werden EUR 10,00 als Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhoben.

4.13 Der Kauf von Tickets und Saisonkarten unterliegt nicht dem im Verbraucherschutzgesetz vorgesehenen Widerrufsrecht (Art. 47 und 59 der Gesetzesverordnung 206/2005).

4.14 Tickets und Saisonkarten gelten neben ihrer Funktion als Beförderungsdokument auf den Liftanlagen auch als Quittung (D.M. 30/06/1992 sowie spätere Ergänzungen und Änderungen) und müssen während der gesamten Dauer der Beförderung aufbewahrt werden.

5. Verkaufsbedingungen für Saisonkarten myLiftcard und mySummercard (mit besonderen Einschränkungen)

5.1 Der Erwerb der myLiftcard (nachfolgend "**Liftcard**" genannt) beinhaltet für die gesamte Sommersaison eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag zu einem Gesamtpreis ab 50€ für Junioren, 90€ für Senioren und 100€ für Erwachsene. Die Saisonkarte mySummercard (nachfolgend "**Summercard**" genannt) wird nur in Verbindung mit der Sommersaisonkarte für die Acquarena/Brixen an den Kassen der Acquarena während der auf der Website www.mycard.bz.it angegebenen Zeiträumen und zu den dort veröffentlichten Preisen verkauft. Für die genannten Saisonkarten gelten nachfolgende Einschränkungen.

5.2 Die Liftcard und Summercard gelten auf allen von der Plose betriebenen Liften, sind nominell und gelten nur für eine Person. Im Preis enthalten ist die Möglichkeit für den Inhaber, ein Fahrrad pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder dem Sessellift Palmschoss zu transportieren. Pro Person darf nur eine Saisonkarte erworben werden.

5.3 Das Angebot für den Kauf der Liftcard ist auf den in der Website www.mycard.bz.it veröffentlichten Zeitraum beschränkt. Die Liftcard kann vom 15.04.2024 bis 16.06.2024 erworben werden. Alle online gekauften Karten müssen innerhalb 16.06.2024 an den Verkaufsstellen der Kabinenbahn Plose/Talstation oder an den Kassen der Acquarena zu den jeweils geltenden Öffnungszeiten und eventuellen Anmeldebedingungen abgeholt werden. Eine Abholung nach dem 16.06.2024 ist nicht mehr möglich. Werden gekaufte Karten nicht innerhalb 16.06.2024 abgeholt, gelten sie als annulliert und eine Rückerstattung des Kaufpreises kann innerhalb 20.10.2024 mittels email an die Adresse info@plose.org beantragt werden.

5.4 Der Erwerb der Liftcard, der Summercard und der Summercard Unlimited gibt dem Inhaber aufgrund des besonders günstigen Preises kein Rücktrittsrecht und/oder kein Recht auf vollständige oder teilweise Rückerstattung, aus welchem Grund auch immer.

6. Verkaufsbedingungen für die Saisonkarten Summercard Unlimited

6.1 Mit dem Erwerb der Saisonkarte Summercard Unlimited (nachfolgend "**Unlimited**" genannt) kann der Inhaber während der Sommersaison eine unbegrenzte Anzahl von täglichen Hin- und Rückfahrten auf den Liften der Plose durchführen. Der Preis, ab 190€ für Junioren und 250€ für Erwachsene, beinhaltet auch den Transport eines Fahrrads pro Person mit der Kabinenbahn Plose und dem Sessellift Palmschoss. Die Unlimited ist persönlich und nominell und sie kann während der gesamten Sommersaison an den Kassen der Lifte erworben werden.

7. Bedingungen für die Nutzung der BrixenCard und weiteren Gästekarten

7.1 Die BrixenCard und weitere Gästekarten (im Folgenden "**Cards**" genannt) können auf den Liften der Plose genutzt werden. Es gelten die für jede Card vereinbarten Bedingungen. Der Inhaber einer gültigen BrixenCard hat Anspruch auf eine kostenlose Hin- und Rückfahrt pro Tag mit einem der von der Plose betriebenen Lifte. Im Preis inbegriffen ist der Transport eines Fahrrades pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder mit dem Sessellift Palmschoss.

7.2 Die Card ist ein Fahr- und Beförderungsdokument, das für den Transport des Inhabers auf den Liften notwendig und unersetzlich ist. Die Card ist persönlich und nicht übertragbar. Die Plose kann die Nutzung der Card verweigern, wenn diese auf unerlaubte Art vom Inhaber genutzt wird.

7.3 Die Card ist kein Produkt, das von der Plose verkauft oder ausgegeben wird, und sie gibt dem Inhaber daher kein Anrecht aus welchem Grund auch immer, auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung durch die Plose.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der ununterbrochene Betrieb aller Anlagen während der gesamten Sommersaison, wie in Art. 2 und Art. 2.1 definiert, wird nicht garantiert, da dieser von bestimmten Faktoren abhängig ist, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat, wie z.B. Wetter-, Schnee- und Sicherheitsbedingungen, Anlagenausfälle, Verfügbarkeit von Energiequellen, behördliche Bestimmungen und Behinderungen durch andere Ursachen höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse.

8.2 Mit dem Kauf und/oder der Nutzung von Tickets und Saisonkarten erklärt sich der Inhaber, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die an den Verkaufsstellen und auf der folgenden Website www.plose.org nachzulesen sind, zu kennen und vollständig zu akzeptieren.

8.3 Die persönlichen Daten die beim Kauf der myLiftcard, mySummercard und Summercard Unlimited bzw. beim Zugang zu den Liften, auch durch Vorlage gültiger Ausweisdokumente, angegeben oder vorgezeigt werden, dienen ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der persönlichen Identität und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Anwendung der vorgesehenen Vergünstigungen. Personenbezogene Daten werden nicht gespeichert, weder auf Papier noch in elektronischer Form, außer im Falle des Online-Kaufs. Die entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung solcher Daten sind auf der Website www.plose.org veröffentlicht.

8.4 Bei Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind die in der italienischen Version angegebenen Bedingungen maßgebend.

8.5 Der Beförderungsvertrag und die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen italienischem Recht; Streitigkeiten über deren Gültigkeit und Ausführung werden ausschließlich von den Richtern des Gerichts Bozen entschieden.